



Benutzungsordnung

Entgeltordnung

Archiv / Bibliothek

Benutzungsordnung

§ 1 Allgemeines

Zwischen dem Mitte Museum und den Benutzerinnen und Benutzern wird ein privatrechtliches Benutzungsverhältnis begründet.

Die Benutzungsordnung und die damit verbundene Entgeltordnung werden durch Aushang in der Museumbibliothek des Mitte Museums bekannt gemacht.

§ 2 Benutzung

1. Die Benutzung des Archivs und der Museumbibliothek ist grundsätzlich für jeden möglich, der ein Interesse geltend macht und die Benutzungsordnung einhält. Der Zeitpunkt der Benutzung ist mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Archivs und der Bibliothek zu vereinbaren. Die Benutzung ist in der Regel unentgeltlich, in Fällen einer gewerblichen Nutzung wird ein Entgelt nach der im Anhang zu dieser Benutzungsordnung enthaltenen Entgeltordnung erhoben.

2. Benutzerinnen und Benutzer haben einmal jährlich einen Benutzungsantrag auszufüllen, womit sie zugleich die Benutzungsordnung anerkennen. Daneben haben sich Benutzerinnen und Benutzer bei jeder einzelnen Benutzung unter Nennung des Zwecks des Besuches bzw. des Themas der beabsichtigten Arbeit in die Benutzerkartei einzutragen.

3. Ein allgemeiner Anspruch einer Benutzerin und eines Benutzers auf Einsicht oder Vorlage von Archivgut und Bibliotheksbeständen besteht nicht. Zum Schutz des Archivgutes oder zur Wahrung schutzwürdiger Belange Dritter können auch ausschließlich Auskünfte über seinen Inhalt erteilt werden. Über die Art und Weise der Benutzung entscheidet das Mitte Museum im Einzelfall.

4. Benutzerinnen und Benutzer haben die Urheber- und Persönlichkeitsrechte sowie den Schutz der berechtigten Interessen Dritter zu beachten. Für die Beachtung dieser Rechte und Interessen steht der/die jeweilige Nutzer/in in vollem Umfang ein.

5. Archivgut aus einer mehr als 30 Jahre zurückliegenden Zeit steht der Benutzung offen, soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist.

Über die Benutzung von Archivgut jüngeren Datums entscheidet das Mitte Museum.

6. Das Archivgut darf grundsätzlich nur im Archiv eingesehen werden. Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet, die innere Ordnung des Archivgutes zu bewahren, es nicht zu beschädigen, zu verändern oder in seinem Erhaltungszustand zu gefährden.

§ 3 Reproduktion von Archivgut

1. Kopien, Scans und eigene fototechnische Aufnahmen können auf Antrag gefertigt werden, soweit dem konservatorische Gründe nicht entgegenstehen. Diese Kopien dürfen nur für den persönlichen Gebrauch hergestellt werden und sind nach Entgeltordnung kostenpflichtig. Für die Beachtung der urheber- und persönlichkeitsrechtlichen Vorschriften sowie schutzwürdiger Belange Dritter ist der/die jeweilige Nutzer/in in vollem Umfang verantwortlich.

2. Der Erwerb von Archivgutreproduktionen setzt in der Regel eine Anfertigung von Reproduktionen voraus und erfordert einen Antrag. Die nichtprivate Nutzung der Archivgutreproduktionen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch das Mitte Museum. Die Zustimmung zu Erwerb und Nutzung von Archivgutreproduktionen liegt im Ermessen des Mitte Museums. Erwerb und Nutzung sind kosten- und entgeltpflichtig nach Entgeltordnung.

3. In allen Veröffentlichungen ist das reproduzierte Archivgut mit dem Herkunftsnachweis "*Mitte Museum, Bezirksamt Mitte von Berlin*" zu bezeichnen, sofern nichts anderes vorgegeben wird.

4. Von allen Veröffentlichungen, die unter Verwendung von Archivgut und Archivgutreproduktionen des Mitte Museums zustande gekommen sind, ist dem Mitte Museum ein Belegexemplar kostenlos zur Verfügung zu stellen.

§ 4 Ausleihe

1. Das Archivgut kann im Ausnahmefall an andere Archive sowie an juristische Personen ausgeliehen werden. Die Ausleihe erfolgt auf der Grundlage von Leihverträgen, in denen Ausleihbedingungen und -modalitäten geregelt sind.

2. Die Museumsbibliothek des Mitte Museums ist eine Präsenzbibliothek. Bibliotheksbestand kann im Ausnahmefall an andere Archive sowie an juristische Personen ausgeliehen werden. Der Nachweis erfolgt durch Eintragung in das Ausleihbuch mit Festsetzung der Leihfrist.

3. Bei Überschreitung der Leihfrist wird die Rückgabe des Archivgutes bzw. des Bibliotheksbestandes schriftlich angemahnt. Entstehende Kosten trägt der Entleiher.

4. Für Archivgut und Bibliotheksbestände, welche nach zweimaliger Mahnung nicht zurückgegeben worden sind, kann unbeschadet der weiteren Rückgabeverpflichtung auf Kosten der Entleiher die Ersatzbeschaffung eingeleitet werden. Für die Ersatzbeschaffung werden Bearbeitungsgebühren nach Aufwand berechnet. Die Bearbeitungsgebühr wird auch dann erhoben, wenn Archivgut bzw. Bibliotheksbestand nicht mehr beschafft werden kann oder Restaurierungskosten entstehen und Schadenersatz in Geld zu leisten ist.

§ 5 Allgemeine Verhaltensregeln

1. Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet, den Weisungen des Archiv- und Bibliothekspersonals zur Einhaltung der Benutzungsbedingungen Folge zu leisten.

2. Technische Geräte, wie Computer, Scanner, Fotoapparate oder Mobiltelefone können mit besonderer Genehmigung benutzt werden.

3. Zur Aufbewahrung von Aktenmappen, Handtaschen und ähnlichen Behältnissen, Büchern oder anderen Materialien stehen Schließfächer zur Verfügung.

4. Rauchen sowie der Verzehr von Speisen und Getränken ist in den Benutzungsräumen nicht gestattet.

§ 6 Entgelte und Zahlungsfristüberschreitung

Werden Entgelte nach der Entgeltordnung fällig, so sind diese unverzüglich bar zu entrichten oder zu überweisen.

Nutzungsentgelte sind bei Verarbeitung des Motivs, spätestens aber bei Veröffentlichung bar zu entrichten oder zu überweisen. Bei Rechnungsstellung gilt eine 30-tägige Zahlungsfrist.

Bei Fristüberschreitung findet ein kostenpflichtiges Mahnverfahren lt. Entgeltordnung statt.

§ 7 Ausschluß von der Benutzung

Benutzerinnen und Benutzer, die fällige Entgelte nicht bezahlen, Archivgut oder Bibliotheksbestand verändern, beschädigen, aus dem Mitte Museum entfernen oder sonst in grober Weise gegen die Vorschriften dieser Benutzungsordnung verstoßen, können zeitweise oder auf Dauer von der Benutzung ausgeschlossen werden. In diesen Fällen behält sich das Mitte Museum die Einleitung rechtlicher Schritte vor.

§ 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 12. August 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung vom 2.1.2007 außer Kraft.

Entgeltordnung

1. Entgelte für Nutzung von Archiv / Bibliothek

Archiv- und Bibliotheksnutzung im Rahmen der Ausbildung, der wissenschaftlichen Forschung und der journalistischen Tätigkeit für die regionalen Berliner Pressemedien, Nutzung im Auftrag einer Behörde oder öffentlichen Einrichtung, sowie Nutzung zu persönlichen Zwecken sind entgeltfrei.

Für gewerbliche Archivnutzung wird je angefangene Stunde ein Entgelt erhoben von 10,00 Euro

Für eine schriftlich beauftragte Recherche wird je angefangene Stunde ein Entgelt erhoben von 10,00 Euro

Die durch schriftliche Nutzungsanfragen und durch Versand der Rechercheergebnisse und digitalisierter Reproduktionen entstehenden Entgelte müssen innerhalb einer 30-tägigen Frist unter Angabe des Kassenzzeichens auf folgendes Konto bei der Berliner Sparkasse überwiesen werden.

Empfänger: Bezirkskasse Mitte
IBAN: DE75 1005 0000 0063 6080 06
BIC: BELADEVXXX

Kassenzzeichen: **3630/11979** (unbedingt bei Verwendungszweck angeben)

2. Entgelte für reprographische Arbeiten

Fotokopien und Scans können nur unter Vorbehalt konservatorischer Unbedenklichkeit angefertigt werden.

Für Schüler im Rahmen des allgemeinbildenden Schulbesuchs sind Fotokopien entgeltfrei. (bis max. 10 Fotokopien pro Schüler)

Service-Fotokopie DIN A 4 (sw/farbig)	0,30 Euro
Service-Fotokopie DIN A 3 (sw/farbig)	0,60 Euro
Computerscan (Datei mit 300 dpi)	3,00 Euro
USB-Flash-Laufwerk mit Datenübertragung	5,00 Euro

Anfertigung von Reproduktionen bei einem vom Mitte Museum beauftragten Fotografen oder einer Reproduktionsanstalt:

a) Bearbeitungsgebühr (wird bei Antragstellung erhoben) 3,00 Euro

b) Herstellungskosten der Reproduktionen richten sich nach den derzeit gültigen Preisen des beauftragten Fotografen oder der Reproduktionsanstalt und werden dem Nutzer direkt durch den Fotografen in Rechnung gestellt.

3. Entgelte für Nutzung von Reproduktionen

Die Nutzungsentgelte werden spätestens bei Veröffentlichung erhoben.

Für die Nutzung von Reproduktionen von Archivgut des Mitte Museums durch Einrichtungen des Landes Berlin wird der Aufwand im Rahmen der Kosten- Leistungsrechnung berechnet.

Nutzung einer Reproduktion von Archivgut des Mitte Museums:

a) Druckwerke und digitale Datenträger (E-Book / CD / DVD)	
Auflage bis 10.000 pro Motiv	25,00 Euro
Auflage über 10.000 pro Motiv	50,00 Euro
Auflage über 50.000 pro Motiv	75,00 Euro
Nachdruck / Neuauflage pro Motiv	50% d. Erstauflage
E-Book / Titelblatt / Schutzumschlag pro Motiv	100% Aufschlag
b) Film und Fernsehen	
einmalige Ausstrahlung pro Motiv	50,00 Euro
Wiederholung pro Motiv	50% d. Erstausstrahlung
c) Internet-Publikation und Application Software (Gestattete Bildauflösung maximal 72 dpi) pro Motiv mit einer Laufzeit von 5 Jahren	80,00 Euro
d) Ausstellungen pro Motiv	40,00 Euro
e) überregionale illustrierte Zeitschriften, Tages- und Wochenzeitungen (redaktionell) pro Motiv	30,00 Euro
f) kommerzielle Werbezwecke (z.B. Postkarte, Plakat, Kalender, Annonce) pro Motiv	nach Vereinbarung
g) gemeinnützige Zwecke (z.B. durch humanitäre Einrichtungen, Kirchen, Parteien, Gewerkschaften, Vereine) pro Motiv	10,00 Euro

4. Entgelte für weitere Serviceleistungen

E-Mail-Versand / Up-Load von Bilddateien je MB 1,00 Euro

Für die Zusendung und Verpackung von Kopien, Speichermedien, Reproduktionen, Rechercheergebnissen und Publikationen auf dem Postweg wird eine Versandkostenpauschale erhoben von 3,00 Euro

Für weitere, hier nicht genannte Serviceleistungen werden die dafür zu entrichtenden Entgelte gesondert vereinbart.

Hinweis zur Datenschutzgrundverordnung:

Um die an der Benutzungs- und Entgeltordnung anhängenden Anträge bearbeiten zu können, speichern wir ausschließlich die von den Antragsteller*Innen in den Formularen angegebenen Daten. Unsere allgemeine Datenschutzerklärung findet man auf www.mittmuseum.de.

Widerrufrecht:

Die Antragstellenden haben das Recht, ihre Einwilligung bzgl. der Erhebung von Daten jederzeit zu widerrufen. Dieses Recht gilt mit Wirkung für die Zukunft, die bis zur Rechtskraft des Widerspruchs erhobenen Daten bleiben hiervon unberührt. Wenn die Antragstellenden von Ihrem Widerrufrecht Gebrauch machen möchten, wenden sie sich an folgenden Kontakt: info@mittmuseum.de